

BEFÖRDERUNGEN



Knapp 460 Beförderungen und Höhergruppierungen zum November 2024

Seite 1 von 2

Es gibt zum 01.11.2024 insgesamt 284 Beförderungen nach A14 und 172 nach A15 sowie je eine Höhergruppierung nach E14 und nach E15.

Beförderung nach	Anzahl der Beförderungen		Kohortendatum bis einschließlich
A 14	247 (w)	284	Februar 2022
	37 (m)		
A 15	85 (w)	172	September 2027
	87 (m)		

Die Zahlen bewegen sich aufgrund von viel zu wenig freien Beförderungsstellen erneut unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Das Kohortendatum gibt nicht den realen Beförderungstermin an. Es hat eher die Bedeutung einer Platzziffer, die jeder Lehrkraft zugewiesen wird und hängt wesentlich von der letzten periodischen Beurteilung ab. Für die Beförderung nach A14 ist zudem das Datum der Lebenszeitverbeamtung entscheidend. Für die Beförderung nach A15 zählen stattdessen das Datum der Beförderung nach A14 sowie Wertigkeiten und Übertragungszeitpunkte von Funktionen.

Mitgliedern des bpv steht ein Beförderungsrechner zur Verfügung, mit dem das individuelle fiktive Beförderungsdatum berechnet werden kann. Diesen sowie weitere Informationen und Diagramme zu Beförderungszahlen und Wartezeiten finden Sie auf der Homepage des bpv:

www.bpv.de → [Lehrkräfte](#) → [Aktuelles](#) → [Beförderung & Funktionen](#)

Für die Regelbeförderung nach A14 ergibt sich derzeit eine zusätzliche Wartezeit zum Kohortendatum von fast drei Jahren, was die Betroffenen als frustrierend und ein Zeichen mangelnder Wertschätzung durch den Dienstherrn wahrnehmen.

Um die Beförderungswartezeiten wieder deutlich zu verkürzen, sehen wir es daher als dringend geboten an, dass der Landtag zusätzlich zum Nachtragshaushalt 2024 weitere Stellenhebungen beschließt. Derzeit warten Lehrkräfte bei gleichem Beurteilungsprädikat erheblich länger auf die A14-Beförderung als früher, sogar dann, wenn sie sich im jüngsten Beurteilungsverfahren um ein Prädikat verbessert hatten. Die Schere zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Beförderungstermin ist damit bis zum Anschlag geöffnet. Die angesichts der geringen Bewerberzahlen notwendige Steigerung der Attraktivität des Gymnasiallehrerberufs und die motivierende Wirkung für weiterhin engagierte Leistungen sind nur einige Argumente, die der bpv kontinuierlich vorbringt. Stellenhebungen in erheblichem Umfang haben Ministerpräsident Söder und der frühere Kultusminister Piazzolo auf der bpv-Hauptversammlung im Juli 2023 zugesagt und in den Koalitionsvertrag der Staatsregierung aufgenommen.





Nachdem 2023 Stellenhebungen ausschließlich und in großer Zahl in den Bereich der Grund- und Mittelschulen geflossen und im aktuellen Doppelhaushalt keinerlei zusätzliche Stellenhebungen für Lehrkräfte vorgesehen waren, haben wir monatelang intensive Gespräche auf allen Ebenen bis hin zum Ministerpräsidenten geführt.

Und wir waren erfolgreich: Entgegen aller Gepflogenheiten wird es im Nachtragshaushalt Stellenhebungen für unsere Kolleginnen und Kollegen in A13 an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen geben, die zum 1.11.2025 wirksam werden. Wie sich die Beförderungssituation dadurch konkret entspannen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Der bpv setzt sich auf jeden Fall zusammen mit dem Bayerischen Beamtenbund weiterhin für dringend nötige Stellenhebungen ein.

Beförderungen und Höhergruppierungen unterliegen der Mitbestimmung der Personalvertretung nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG. Der HPR dankt den örtlichen Personalräten für ihre Zustimmung, hätte aber gerne noch deutlich mehr Beförderungen zugestimmt. Den Kolleginnen und Kollegen, die befördert werden konnten, gratulieren wir herzlich!

Dagmar Bär
Referentin für
Berufspolitik
stellv. Vorsitzende

Ina Hesse
Rechtsschutz-
referentin
stellv. Vorsitzende

Benedikt Karl
Mitglied des
Hauptvorstands

Julian Lohr
Mitglied des
Hauptvorstands

